

I.

Aktive Mitarbeit eines jeden Parteimitgliedes

§ 2 des Parteistatuts besagt:

„Mitglied der Partei kann werden, wer die Parteitagsbeschlüsse und das Statut anerkennt und sich verpflichtet, im Sinne dieser Beschlüsse zu wirken und aktiv in der Partei zu arbeiten.“

In allen Betriebsgruppen, Wohnbezirksgruppen und ländlichen Ortsgruppen ist im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlußfassung der konkreten Aufgaben die innerparteiliche Lage in den Parteigruppen zu überprüfen und die Ursachen festzustellen, die der vorhandenen Passivität eines Teiles der Mitglieder zugrunde liegt. Entscheidend für die Aktivität jeder Parteieinheit ist in erster Linie das Vorhandensein einer lebendigen innerparteilichen Demokratie: die gründliche Vorbereitung der Tagesordnung durch den Gruppenvorstand, die freie Ausübung des Rechts und der Pflicht jedes Mitgliedes zur Kritik und Selbstkritik und die daraus erwachsende bewußte Disziplin bei der Durchführung der Beschlüsse.

Die Kontrolle muß also eine doppelte sein: erstens von seiten der Parteimitgliedschaft, ob der Gruppenvorstand seine Aufgaben richtig erfüllt, die Tagesordnung sorgfältig vorbereitet und der Mitgliederversammlung konkrete Vorschläge unterbreitet; zweitens von seiten des Gruppen Vorstandes und der Funktionäre, ob jedes Mitglied am Parteileben und an der Parteiarbeit teilnimmt und die ihm übertragenen Aufgaben erfüllt.

Bei der konkreten Verteilung der Arbeit auf die Einzelmitglieder ist Rücksicht auf die besonderen Fähigkeiten, auf die Möglichkeiten, auf besondere Bedingungen der einzelnen — wie Gesundheit, Alter usw. — zu nehmen.

II.

Ausmerzung von schädlichen und feindlichen Elementen

1. Mitglieder, die sich nicht an den Parteiveranstaltungen und an der Parteiarbeit beteiligen, sind von besonders dazu bestimmten Parteifunktionären aufzusuchen. Gegen Mitglieder, die sich trotz einer solchen kameradschaftlichen Aussprache beharrlich weigern, am Parteileben teilzunehmen, sei es aus Interesselosigkeit gegenüber der Partei oder aus parteifeindlicher Einstellung, ist in der Parteileitung